

Merkblatt der Fachstelle Prävention für das Vorgehen bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt

1. NICHT ALLEINE BLEIBEN!

In jedem Falle gezielte, fachliche Unterstützung holen. Hilfe anfordern bei einer der untenstehenden Stellen (siehe Kasten). Interne Dienstwege beachten. Kein Schweigegelübde abgeben.

2. OPFER SCHÜTZEN!

Hinweise ernst nehmen und dies auch vermitteln. Bei jedem Schritt, ist das entscheidende Kriterium, ob er im Interesse und zum Schutz des Opfers ist!

3. NICHT DIE VERDÄCHTIGTE PERSON KONFRONTIEREN!

Keine Informationen / Warnungen / Konfrontationen gegenüber Beschuldigten. Keine Informationen an KollegInnen, andere Beteiligte, Mitarbeitende oder Eltern.

4. NICHT SELBER UNTERSUCHEN!

Eigene (Vor-)Abklärungen immer in Zusammenarbeit mit der Opferhilfe. Für die Untersuchung ist allein die Strafuntersuchungsbehörde zuständig.

(INTERNE) FACH-/ VERTRAUENSSTELLE FÜR PRÄVENTION

Name:

Telefon:

Natel:

Adresse:

E-Mail:

Telefon- und Bürozeiten:

KANTONALE OPFERHILFESTELLE (in einigen Kantonen gibt es mehrere OH-Stellen mit unterschiedlichen Zielgruppen)

Telefon: Sekretariat
..... Erwachsene
..... Kinder/ Jugendliche

Fax:

Adressen: Beratungsstelle Opferhilfe:

.....

.....